

Per Klage den Lärm herunter schrauben

Schutzgemeinschaft kontra Helikopterflüge

Von Detlef Schönen

Die Schutzgemeinschaft Fluglärm Essen geht gerichtlich gegen Hubschrauberflüge am Flughafen Essen/Mülheim vor. Eine Klage vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf zielt darauf ab, auf Hubschrauber dieselben Lärmschutzregeln anzuwenden wie auf Flugzeuge. Beklagt ist die Genehmigungsbehörde, die Bezirksregierung Düsseldorf.

Setzen sich die Kläger durch, kämen weitreichende Flugverbote zum Tragen, abends und an Wochenenden. Der Flughafen sieht es noch drastischer: „Das wäre das Aus für Hubschrauber in Mülheim“, sagte Wolfgang Sauerland vom Flughafen-Management.

Den Klägern wäre auch das recht. „Die Situation hat sich dramatisch zugespitzt“, sagt Waldemar Nowak vom Netzwerk gegen Fluglärm. Seit 2011 hat sich die Zahl der Hubschrauberflüge auf über 4000 Bewegungen mehr als verdoppelt, gerade an Wochenenden und Feiertagen.

Dabei flögen die Maschinen viel zu niedrig. Oft genug seien es 50 statt der geforderten 300 Meter. Die Bezirksregierung kann das nicht einmal lückenlos überprüfen. Man verweist auf die knappe Besetzung der Luftaufsicht; mehr als Stichproben seien da nicht möglich.

NRZ vom 24.05.2013

Muss auch nicht, sagt der Flughafen und verweist auf eine Selbstverpflichtung. Die Firma Aveo etwa, mit Abstand der größte Anbieter, hat sich bereit erklärt, auf Rundflüge vor 8 und nach 20 Uhr zu verzichten, ebenso auf kurze Rundflüge zur Mittagszeit. Aveo hatte eigens den Firmensitz nach Mülheim verlegt, um mit Rund-, Charter- und Schulungsflügen der Kundschaft näher zu kommen. Der Schutzgemeinschaft geht das nicht weit genug, Nowak stellt den Sinn der Flüge generell in Frage. „Für den Flughafen ist das bei Mini-Startgebühren nicht mal ein Geschäft. Das Ruhebedürfnis der Menschen wiegt da schwerer.“

Vor Gericht wird das keine tragende Rolle spielen. Dort geht es um die rechtliche Gleichbehandlung von Hubschraubern und Flugzeugen. Letztere unterliegen je nach Lärmlast differenzierten Startbeschränkungen. Für Hubschrauber gilt das nicht – weil der Gesetzgeber davon ausgeht, dass Rotorflieger technisch kaum leiser zu machen sind. Fliegen oder nicht fliegen, das ist die Frage.